

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	07.12.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/1016	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 41			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41/21 "Solarpark Stendal - Schillerstraße" hier: Beschluss des Durchführungsvertrages			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.01.2024			
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.01.2024			
Stadtrat	am:	12.02.2024			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		nein

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro
Wenn ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein		
Produktkonto (Ermächtigung)			Produktkonto	Betrag	Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein		
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag ist neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. § 12 Abs. 1 BauGB verlangt, dass dieser Vertrag vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger unterzeichnet sein muss. Der Durchführungsvertrag steht gemäß § 10 seiner Regelungen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtrat der Hansestadt Stendal diesem zustimmt. Danach kann der Durchführungsvertrag vom Oberbürgermeister unterzeichnet werden.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal - Schillerstraße“ wurde von der Vorhabenträgerin bereits unterzeichnet.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept	S. 126	
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Durchführungsvertrag zu vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41/21 „Solarpark Stendal – Schillerstraße“